

Versicherungsrecht

Nicht alle Versicherer zahlen

Für Hoteliers und Gastronomen sind die derzeitigen Ausgangssperren eine wirtschaftliche Katastrophe. Doch der Schutz gegen Betriebsschließungen ist löchrig.

Von PHILIPP KROHN



© dpa

Eine Betriebsschließungsversicherung kann vor Einnahmeverlusten schützen.

Für Hoteliers und Gastronomen sind die derzeitigen Ausgangssperren eine wirtschaftliche Katastrophe. Je länger sie ihre Betriebe schließen müssen, desto stärkere Einnahmeverluste werden sie erleiden. Ein Ausweg kann eine Betriebsschließungsversicherung sein, sofern sie zuvor abgeschlossen wurde. Doch nach der Erfahrung der Arbeitsgemeinschaft Versicherungsrecht im Deutschen Anwaltverein zahlen nur einige Versicherer derzeit eine Leistung aus, andere nicht. „Eine Haltung, die ich für zumindest angreifbar halte“, ließ sich Fachanwalt Sven-Wulf Schöllner in einer Mitteilung zitieren. Versicherer beriefen sich darauf, dass das Coronavirus nicht explizit als Ursache einer behördlichen Schließung in den Policen genannt sei.

„Naturgemäß ist der Covid-19-Erreger hier nicht genannt, den kannte schließlich vor der gegenwärtigen Situation noch niemand“, sagte Schöllner. Deshalb rate er betroffenen Unternehmen, eine formlose Schadenmeldung an den eigenen Versicherer zu schicken. In Bayern hat ein Konflikt um diese Policen zu einer Diskussion zwischen Landesregierung, Gastronomieverband Dehoga, der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft und den Versicherern Allianz, Versicherungskammer, Haftpflichtkasse und Zurich geführt. Es ging darum, dass Betriebe ohne einen konkreten eigenen Infektionsfall schließen mussten. Die Versicherer stellen einen dreistelligen Millionenbetrag zur Verfügung, wie in einer Teilaufgabe am Samstag berichtet. Er soll dazu dienen, den Fehlbetrag zu kompensieren, der nicht durch Kurzarbeitergeld und Soforthilfen ausgeglichen wird. Für höchstens 30 Tage werden sie so für 15 Prozent der vereinbarten Tagesentschädigung aufkommen.

Zugang zum kompletten Artikel erhalten Sie als Digital-Abonnent. Ein Abonnement finden Sie unter www.faz.net/abo.

© Frankfurter Allgemeine Zeitung GmbH 2001–2020
Alle Rechte vorbehalten.